

Sport-Ordnung für TVK Walkinggruppen oder Lauffreife und die TVK Radler



Das Land Baden-Württemberg hat mit dem Beschluss vom 8. Mai Sportbetrieb in Freiluft - Sportanlagen unter bestimmten Voraussetzungen erlaubt. Auf Grundlage dieser Verordnung und auf Empfehlungen des Badischen Sportbundes gilt nachfolgende Sportordnung bis auf weiteres. Wir bitten alle TVK Mitglieder und Teilnehmer der Laufkurse diese Sport-Ordnung vollumfänglich umzusetzen.

- Prüfen Sie ihre Krankheitssymptome und ihr gesundheitliches Risiko, bevor sie zum Treffpunkt kommen.
- Risikogruppen sollen dem Sport noch fernbleiben
- Füllen sie vor Sportbeginn den Gesundheitsbogen aus und geben Sie ihn dem Übungsleiter.
- Handdesinfektionsmittel (bei den Laufgruppen) hat der Übungsleiter.
- Die Gruppengröße darf 20 Personen (incl. Übungsleiter) nicht überschreiten
- Den Anweisungen des TVK Vorstandsteam und den Übungsleitern ist uneingeschränkt Folge zu leisten.
- Halten Sie den nötigen Mindestabstand von 1,5m zu anderen Sportlern während der gesamten Sporeinheit jederzeit ein. Ebenso beim Kommen und Gehen.
- Kein Händeschütteln oder anderer Körperkontakt.
- Benutzen sie nur ihre eigene Walkingstöcke.

Kommen – Abstand halten – Sport treiben – Gehen



Parkplatz:

- Ausreichend Platz zwischen den Fahrzeugen lassen
- Bei Ankunft und Abfahrt keine Gruppenbildung am Parkplatz

Kappelrodeck 1. Juli 2020

Das TVK Vorstandsteam

Diese Ordnung behält ihre Gültigkeit bis der Vorstand eine neue erlässt.